



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ethische Bildung und Wertevermittlung an unseren Schulen stärken II – Qualitätsoffensive für den Ethikunterricht in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. Ethikunterricht nicht als Ersatzfach, sondern als gleichwertige Alternative (Wahlpflichtfach) zum Religionsunterricht in den Schulen anzubieten sowie das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) entsprechend anzupassen.
2. die Umsetzung der angemessenen Ausbildung der Ethiklehrkräfte zu ermöglichen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel angemessen finanziell auszustatten:
 - a) Die angekündigte Einrichtung neuer grundständiger Lehramtsstudiengänge der Philosophie/Ethik ist flächendeckend zu ermöglichen.
 - b) Die Einrichtung einer ausreichenden Zahl an Ethik-Fachdidaktik-Lehrstühlen ist ausgewählten bayerischen Universitäten zu ermöglichen.
 - c) Die Einrichtung des notwendigen zusätzlichen fachwissenschaftlichen Lehrangebots ist flächendeckend zu ermöglichen.
 - d) Die Kombinationsmöglichkeiten für Lehramtsstudiengänge mit dem Schulfach Ethik sind durch eine entsprechende Änderung von § 39 und § 59 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) deutlich zu erhöhen.
 - e) Die Universitäten sind in die Planung und Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen der staatlichen Lehrkräftebildung, die im aktuellen „Entwurf einer Veränderung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I)“ als nachträgliche Erweiterung eingeplant sind, einzubinden, um Qualität und fachwissenschaftliche Standards dieser Fortbildungen zu sichern.
 - f) Allen Lehrkräften, die in Bayern Ethik fachfremd unterrichten, ist eine angemessene und fachlich fundierte Nachqualifikation und Weiterbildung für das Schulfach Ethik zu ermöglichen. Die Schulen sind zu verpflichten, mit allen fachfremden Lehrkräften dafür einen verbindlichen Ausbildungsplan zu erstellen und dessen Umsetzung zu garantieren. Den Lehrkräften muss diese Weiterbildung sowohl zeitlich als auch organisatorisch ermöglicht werden.
3. Im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung die notwendigen Mittel für eine angemessene Ausstattung des Studiums grundständiger Fächerkombinationen mit Ethik bzw. Philosophie/Ethik in allen Schularten im Staatshaushalt zu berücksichtigen.

gen. Zur Ermittlung des hierfür erforderlichen Bedarfs sind Gespräche mit den bayerischen Philosophie-Instituten zu führen und diese in die weiteren Planungen aktiv einzubeziehen.

Begründung:

Für ein friedliches Miteinander braucht es Reflexion, Wissen und Diskussionen über unterschiedliche Weltanschauungen. Auch und vor allem im jungen Alter und nicht zuletzt in einem geschützten und moderierten Raum, den die Schule idealerweise bietet, können die Grundlagen für ein friedliches Miteinander erarbeitet werden.

In unseren Schulen muss ein aufgeklärter, kritischer Umgang mit Weltanschauungen gelehrt und gelernt werden. Toleranz, Verständnis und Kritikfähigkeit gegenüber Andersgläubigen und Andersdenkenden können nur wachsen, wenn dem Umgang damit in unseren Bildungseinrichtungen ein angemessener Raum gegeben wird.

Der Ethikunterricht ist der Ort, wo dies gelehrt und gelernt werden soll. In diesem Fach geht es genau darum, sich mit Weltanschauungen, Werten und Normen auseinanderzusetzen. Und das Interesse der Schülerinnen und Schüler, den Ethikunterricht zu besuchen, steigt stetig. In den vergangenen 15 Jahren ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die am Ethikunterricht teilnehmen, um zwei Drittel auf ca. 240 000 gestiegen. Damit belegt jede fünfte Schülerin bzw. jeder fünfte Schüler in Bayern das Fach Ethik.

Ethik und bekenntnisorientierter Religionsunterricht stehen dabei nicht im Gegensatz zueinander. Beide Fächer sind unverzichtbar, um junge Menschen an eine Welt heranzuführen, die immer komplexer wird. Beide Fächer helfen ihnen, klare Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten sowie dadurch zu werteinsichtigem Urteilen und Handeln in unserer Gesellschaft befähigt zu werden.

In Bayern ist Ethikunterricht immer noch Ersatzfach für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Um der Gleichrangigkeit der Weltanschauungen Rechnung zu tragen, muss der Ethikunterricht im Rahmen eines Wahlpflichtfachs angeboten werden und dazu muss das BayEUG geändert werden.

Zwar besteht ein sehr hoher Bedarf an Lehrkräften für das Schulfach Ethik, jedoch gibt es in Bayern noch immer keine angemessene universitäre Ausbildung für das Fach. Die entsprechenden Lehramtsstudiengänge können bis heute lediglich als zusätzliches Erweiterungsfach studiert werden (Dies ist ein negatives Alleinstellungsmerkmal von Bayern im Vergleich zu allen anderen 15 Bundesländern). Nur sehr wenige Studierende nehmen die Zusatzbelastung eines solchen Erweiterungsstudiums auf sich. Dies führt dazu, dass in Bayern fast ausschließlich fachfremd unterrichtet wird. (Nach Auskunft des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12.12.2014 an den „Fachverband Ethik e. V.“ wurden in Bayern im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 11 930 Lehrkräfte im Schulfach Ethik eingesetzt. Von allen aktiv beschäftigten Lehrkräften, die an staatlichen Schulen in Bayern in diesem Schuljahr in dem Fach eingesetzt wurden, hatten jedoch lediglich 353 eine Lehrbefähigung in den Fächern „Ethik“ oder „Philosophie/Ethik“.) Einen so großen Einsatz fachfremd unterrichtender Lehrkräfte gibt es in keinem anderen Fach und zeigt, wie gering der Ethikunterricht geschätzt wird.

Die geplanten Änderungen der LPO I gehen nicht weit genug, um diesen Mängeln entgegenzuwirken. Die geplanten Kombinationsmöglichkeiten für Lehramtsstudierende für das Fach Ethik sind deutlich zu restriktiv. Für das Realschullehramt sind ausschließlich die Fächerkombinationen Ethik/Mathematik und Ethik/Englisch angedacht. Für das Gymnasiallehramt ließen sich mit Ethik nur die Fächer Deutsch, Englisch, Latein und Mathematik kombinieren. Durch vielfältigere Kombinationsmöglichkeiten mit den inhaltlich stark in Bezug zur Ethik/Philosophie stehenden Fächern der Natur- und Gesellschaftswissenschaften, wie zum Beispiel den Fächern Physik und Biologie oder Geschichte, gewänne das Lehramtsstudium mit Schulfach Ethik deutlich an Attraktivität.

Trotz der Bekundungen des damaligen Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle in einem Schreiben an Prof. Dr. Nida-Rümelin vom Februar 2016 „konsequent auf eine Weiterentwicklung des Ethikunterrichts und

der entsprechenden Lehramtsausbildung (...) hinzuwirken“, ist von dieser Absicht kaum mehr etwas zu erkennen. Im aktuellen, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der LPO I ist zu lesen, dass Mehrkosten „weder für den Freistaat Bayern noch für die Kommunen oder die Wirtschaft noch für die Bürger erkennbar“ seien. Um eine entsprechende grundständige Lehramtsausbildung an den Universitäten zu etablieren, ist jedoch dringend die Einrichtung von Fachdidaktik-Lehrstühlen und eine erhebliche Erweiterung des fachwissenschaftlichen Lehrangebots notwendig, was wiederum einen erheblichen Ressourcen-, weil Organisations- und Personalaufwand mit sich bringt. Anders kann das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Ethik jedoch nicht als ordentlicher Studiengang eingerichtet werden.

Staatsminister a. D. Dr. Ludwig Spaenle versicherte bereits 2016, dass auf die Weiterentwicklung des Ethikunterrichts und eine entsprechende Lehramtsausbildung im Sinne einer Qualitätsverbesserung konsequent hingewirkt werde. Er forderte in diesem Kontext u. a. „für alle Schularten grundständige Fächerverbindungen mit Ethik bzw. Ethik/Philosophie aufzunehmen“. Der aktuelle Änderungsentwurf der LPO I sieht nun vor, dass auch in Bayern erstmalig die Fächer Ethik und Philosophie/Ethik in grundständigen Fächerverbindungen für alle Schulformen studierbar sein werden. Ein erster richtiger Schritt, doch nur, wenn dafür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Laut Entwurf der LPO I rechnet die Staatsregierung aber mit keinerlei Mehrkosten durch die geplanten Änderungen und dies, obwohl dem Staatsministerium bereits entsprechende Modellrechnungen von den bayerischen Philosophie-Instituten vorgelegt wurden, die insbesondere auf die hierfür erforderlichen zusätzlichen Personal-Ressourcen in der universitären Lehre hinweisen. Dieses Vorgehen gefährdet das Ziel der Weiterentwicklung des Ethikunterrichts in Bayern und verhindert erneut, dass die Qualität der Lehramtsausbildung im Bereich Ethik und damit auch der Ethikunterricht an den bayerischen Schulen entscheidend verbessert wird.

Die sechs bayerischen Universitätsstandorte, an denen bisher die entsprechenden Erweiterungsfächer angeboten wurden, können die im LPO I-Entwurf vorgesehenen neuen grundständigen Ethik-Studiengänge aus eigenen Ressourcen nicht etablieren. Denn die bisherigen Erweiterungsfächer Ethik und Philosophie/Ethik haben einen äußerst geringen Umfang (und zwar sowohl hinsichtlich der gegenwärtigen Anzahl der Studierenden als auch hinsichtlich der von ihnen zu absolvierenden Lehrveranstaltungen). Ohne eine angemessene finanzielle Unterstützung der Universitäten wird die Reform ins Leere laufen. Das Lehramtsstudium für das Schulfach Ethik wird weiterhin lediglich als zusätzliches Erweiterungsstudium möglich sein und die – auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – mangelhafte Ausbildungssituation für das Schulfach Ethik in Bayern wird unverändert bestehen bleiben.